



---

## Petition 182590

### Unterhaltsrecht (Kinder) - Gerechtere Unterhaltsregelung und Umgangsverteilung nach Trennung

---

**Text der Petition**            Mit der Petition wird für die Zeit nach Trennung der Eltern eine gleichberechtigte Elternschaft bezüglich der Unterhaltsregelung sowie zum Schutz des Umgangsrechts bei geteilten Betreuungsanteilen gefordert.

**Begründung**                Das aktuelle Unterhalts- und Umgangsrecht berücksichtigt den tatsächlichen Betreuungsanteil getrennt lebender Elternteile unzureichend.

Wer das Kind weniger als 50% der Zeit betreut, gilt pauschal als „nicht betreuender Elternteil“ – selbst bei erheblicher Mitwirkung im Alltag (Übernachtungen, Hausaufgaben, Verpflegung etc.).

Die Folge: volle Barunterhaltspflicht, unabhängig von tatsächlicher Leistung, Zeit und Kosten.

Gleichzeitig wird der Wille vieler Eltern – meist Vätern – nach erweitertem Umgang oft ignoriert. Es fehlen objektive Kriterien zur Umgangsgestaltung. Wer bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, wird ausgebremst – ohne triftige Gründe wie Kindeswohlgefährdung.

Kinder profitieren nachweislich davon, wenn beide Eltern regelmäßig präsent sind. Verschiedene Stärken – schulisch, emotional, sozial – ergänzen sich. Doch das geltende Recht spiegelt diese Realität nicht wider.

Beispiel 1:  
Vater als Benachteiligter

Ein Vater betreut seine drei Kinder etwa 40% der Zeit – einschließlich Übernachtungen, Schulbesuch, Freizeit und Verpflegung. Trotzdem muss er vollen Barunterhalt leisten (rund 1.300€ monatlich), während ihm selbst nur ein Existenzminimum bleibt.

Die Betreuungsleistung wird weder finanziell noch rechtlich anerkannt.

Beispiel 2:  
Mutter als Benachteiligte

In einem anderen Fall lebt das Kind überwiegend beim Vater. Die Mutter möchte mehr betreuen, bekommt aber keinen erweiterten Umgang zugesprochen – ohne nachvollziehbare Begründung. Gleichzeitig muss sie Barunterhalt leisten, obwohl sie durch Umgang und Sachaufwendungen bereits zur Versorgung beiträgt

Die derzeitige Praxis schafft falsche Anreize: Wer den Umgang einschränkt, wird

finanziell belohnt. Wer mehr Kontakt zulässt, verliert Geld. Das verschärft Konflikte – auf Kosten des Kindes.

Ich fordere daher:

1. Betreuungszeiten unter 50% müssen anteilig beim Unterhalt berücksichtigt werden.
2. Bar- und Naturalunterhalt sind gleichwertig – Betreuung ist Unterhalt.
3. Das Existenzminimum Unterhaltspflichtiger muss gewahrt bleiben.
4. Das Umgangsrecht muss objektiv gesichert und durchsetzbar sein.
5. Das Kindeswohl muss im Zentrum stehen – beide Eltern sind gleichwertig wichtig.

Verfassungsrechtlich relevant:

Die einseitige Belastung trotz intensiver Betreuung verletzt u.a. Artikel 3 GG (Gleichbehandlung) und Artikel 6 GG (Schutz von Familie und elterlicher Verantwortung).

Es ist Zeit für eine gerechte Reform, die tatsächliche Elternverantwortung abbildet